

ANTRAG zur Finanzierung einer nachhaltigen Mobilität in Deutschland

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD-Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Finanzmittel für eine nachhaltige Mobilität in Deutschland zur Verfügung stehen. Dabei dienen die Berechnungen der Daehre-Kommission von 2012 als Grundlage.
2. Die SPD-Abgeordneten, der Regierende Bürgermeister und die SPD-SenatorInnen werden aufgefordert, sich in den Bund-Länder-Gremien und im Bundesrat für die erforderliche Finanzausstattung des ÖPNV in Berlin einzutreten und insbesondere eine Fortschreibung der Regionalisierungsmittel auf dem Status Quo mit einer jährlichen Dynamisierung von 3 %, sowie eine Anhebung der Entflechtungsgesetzmittel um insgesamt 600 Mio. Euro pro Jahr zu fordern.

Begründung

Berlin ist auf einen funktionierenden SPNV/ÖPNV angewiesen. Die Kostensteigerungen im SPNV können schon derzeit über die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,5 % kaum ausgeglichen werden. Bei den Investitionen fehlt der BVG AöR nach eigenen Aussagen künftig ein Betrag von jährlich 100 Mio. Euro, um den Status Quo zu erhalten. Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein funktionierender und attraktiver ÖPNV und eine für alle bezahlbare Mobilität in Berlin dauerhaft nicht zu gewährleisten.

Die bisherigen Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU auf Bundesebene sind für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur in Deutschland unzureichend. Jährlich werden für Verkehrsinfrastruktur 1,25 Mrd. Euro zusätzliche bereitgestellt, obwohl bereits die Daehre-Kommission 2012 eine nachweisliche Lücke von mehr als 7 Mrd. Euro pro Jahr festgestellt hat (<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Schwerpunkte/Verkehrspolitik/Stra%C3%9Fenverkehr/Bericht%20der%20Daehre-Kommission%20best%3%A4tigt%20Unterfinanzierung%20der%20Stra%C3%9Fen/Bericht-Komm-Zukunft-VIF.pdf>).

Die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen lässt sich auch durch eine Ausweitung der (LKW-) Maut mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht schließen.

Insbesondere der regionale und kommunale ÖPNV, der als Rückgrat für eine nachhaltige Mobilität alternativlos ist, wird bislang im Rahmen der Finanzplanung völlig vernachlässigt. Obwohl auch dort inzwischen Milliardenbeträge fehlen, werden die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz lediglich bis 2019 stabil gehalten. Eine Folgeregelung steht vollends in den Sternen.

Und auch zu den Regionalisierungsmitteln wird bislang überhaupt keine Aussage getroffen.